

Vermerk über die Besprechung mit dem SSC Hagen am 22.02.2016 um 15.30 Uhr im Rathaus, Zimmer 601

Anwesend:	Herr Ole Junker	Vorsitzender SSC Hagen
	Herr Günter Feigl	1. stellvertr. Vorsitzender SSC Hagen und Spartenleiter Fußball
	Frau Birgit Fedkenhauer	Kassenwartin SSC Hagen
	Herr Thomas Reich	FBL II.0
	Herr Robert Tessmer	FDL II.5/ Schule, Sport, Senioren
	Frau Gudrun Klein	Sachbearbeiterin II.5/ Schule, Sport, Senioren
	Herr Achim Keizer	FDL IV.4/Zentrale Gebäudewirtschaft
	Herr Marcel Struckmann	Sachbearbeiter Zentrale Gebäudewirtschaft

In der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 05.11.2015 (06/2015) erhielt die Verwaltung den Auftrag zur Überprüfung, ob Sportplätze und Sporthäuser an die Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung übergeben werden können. Zurzeit überprüft die Verwaltung, ob die Sportanlage und das Sporthaus des SSC Hagen an den Verein abgetreten werden kann.

Am 22.02.2016 fand ein Sondierungsgespräch zwischen der Verwaltung und dem Vorstand des SSC Hagen statt. Es wurden folgende Themen angesprochen:

- **Übertragung Sportanlage an den SSC Hagen**
- **Erweiterung des Sporthauses**

Die Sportanlage des SSC Hagen befindet sich auf 4 verschiedenen Flurstücken mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen (siehe Anlage). Das Flurstück 4/3 befindet sich im Eigentum der Stadt Ahrensburg. Für die Flurstücke 3 und 214 wurden Erbbaurechtsverträge für 99 Jahre (bis zum Jahr 2076) zu Gunsten der Stadt Ahrensburg abgeschlossen. Für das Flurstück 4/2 wurde ein Erbbaurechtsvertrag für 49 Jahre (bis zum Jahr 2035), zu Gunsten des SSC Hagen abgeschlossen, mit der Option das Erbbaurecht um weitere 49 Jahre zu verlängern. Auf dem Flurstück 4/2 befindet sich die Tennisanlage des SSC Hagen. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Tennisanlage erfolgt ausschließlich in Eigenregie des Vereins.

Das Sporthaus und die Sportanlagen befinden sich sowohl auf den Flurstücken 4/3, 3 und 214 (auf dem Flurstück 214 befindet sich auch das Jugendhaus Hagen). Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die im Eigentum der Stadt Ahrensburg befindliche

Fläche im Rahmen eines weiteren Erbbaurechtsvertrages (in Anlehnung der Tennisanlage) an den Verein zu übergeben. Somit könnte der vom Verein gewünschte Erweiterungsbau auf dem Flurstück 4/3 in Eigenregie des SSC Hagen durchgeführt werden. Die Verwaltung würde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens das Projekt begleiten. Sollte die Notwendigkeit bestehen, könnte die Stadt dem SSC Hagen einen Zuschuss zur Errichtung des Erweiterungsbaus, in Anlehnung an bereits durchgeführte Projekte wie z. B. Neubau Schützenhaus oder Hockeyhalle THCA, gewähren.

Aufgrund einer Nutzungsvereinbarung aus dem Jahr 1994 überließ die Stadt Ahrensburg dem SSC Hagen mietfrei die verantwortliche Nutzung des Sporthauses, sowie das Hausrecht. Die Regelungen aus dem Jahr 1994 haben noch heute Bestand. Die Nutzungsvereinbarung sollte zum nächstmöglichen Termin (31.12.2016) gekündigt und an die derzeitigen Gegebenheiten angepasst werden.

Bei einer Übertragung der Flurstücke 214 und 3 an den Verein (mit Ausnahme des Bereichs Jugendhaus Hagen) wäre die Nutzungsvereinbarung zu aktualisieren. Da der Verein die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sporthauses und der Sportanlage nicht allein aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren kann, ist eine jährliche Bezuschussung durch die Stadt Ahrensburg erforderlich. Die Höhe des Zuschusses ist in weiteren Gesprächen mit dem Verein zu erörtern. (Im Jahr 2015 entstanden der Stadt Ahrensburg für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage Kosten in Höhe von rd. 75.000 €.)

Der Vorstand des SSC Hagen nimmt Kenntnis und wird intern in die Beratung einsteigen.

Die Verwaltung (FD II.5.2/Schule, Sport, Senioren, Frau Klein und FD IV.4.10/Zentrale Gebäudewirtschaft, Herr Struckmann) wird in einem gemeinsamen Termin mit Frau Thies/Bauhof und Herrn Mommsen/Platzwart SSC Hagen den derzeitigen Einsatz von Material, Maschinen und Pflegekräften abklären.

Der nächste Gesprächstermin findet am ^{03.05.2016} ~~21.03.2016~~ um 15.30 Uhr im Rathaus, Zimmer 601 statt. Zu dem Gesprächstermin wird ein Mitarbeiter des FD I.1./Finanzen und Liegenschaften eingeladen.

St Klein

über

FDL II.5.1/Herrn Tesser z. K.

FBL II.0/Herrn Reich z. K.

an

- B -/Herrn Sarach z. K.

zurück

an II.5.2/Frau Klein

RPA / Herrn Meinert z. K.

FDL I.1/Frau Haase z. K.

Bauhof/Frau Thies z. K.

FDL IV.4/Herrn Keizer

IV.4.10/Herrn Struckmann z. K.

BKSA am 03.03.2016 z. K.

*vermerk
abgesandt
03.03.2016
StK.*

*21.3.16
StK*

